

Gesellschaftsangelegenheiten.

Der Gesellschaft sind als Mitglieder neu beigetreten:

Als lebenslängliches Mitglied:

Franz Nissl, kaiserl. Rat und Ingenieur in Wien.

Als außerordentliches Mitglied:

Adolf Graf Waldstein von Warternberg, k. u. k. Kämmerer und Rittmeister i. d. R. in Prag.

Als ordentliche Mitglieder:

Berta von Kerpely-Kupelwieser in Wien.

Albine Machaček in Wien,

Eduard Süß, stud. techn. in Wien.

Carla Anderle, Hauptmannsgattin in Wien,

Franz Hafferl, Ingenieur in Firma Stern & Hafferl in Wien.

Robert Turba, k. u. k. Oberleutnant in Graz,

Dr. Otto Storch, k. k. Universitätsassistent in Wien,

Gertrud Reich in Wien,

Grete Haehnel in Wien,

Dr. Elsa Rotter in Wien,

Julius von Petravič, Ingenieur und Inhaber der Firma J. v. Petravič & Comp. in Wien,

Dr. Franz Eduard Sueß, k. k. Universitätsprofessor in Wien,

Dr. Gisela Bornett, Mittelschullehrerin in Wien,

Dr. Franz Branky, k. k. Gymnasialprofessor in Gmunden,

Dr. Eduard Uhl, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien,

Richard Knaur, Direktor der Felten & Guilleaume Akt.-Ges. in Wien,

Robert Deutsch, Ingenieur in Wien,

Henriette Stein, Bergdirektorswitwe in Wien,

k. u. k. Infanterieregiment Nr. 17 in Klagenfurt,

Dr. Rudolf Biach in Wien,

Edmund Jaroljmek in Starnberg,

Helene Vonderheid in Wien,

Dr. Friedrich Obersohn, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien,

Dr. Wilhelm Graf von Leiningen-Westerburg, o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien,

Anton Handlirsch, k. u. k. Kustos am k. k. Naturhistorischen Hofmuseum in Wien,

David Altmann, Holzhändler in Wien,

Dr. Philipp August Becker, k. k. Universitätsprofessor in Wien,
 Dr. Arnold Feurstein, k. k. Universitätsassistent in Wien,
 Dr. Hans Übersberger, k. k. Universitätsprofessor in Wien,
 Dr. Franz Jetel in Wien,
 Dr. Othenio Abel, k. k. Universitätsprofessor in Wien,
 Dr. Ernst Fuchs, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor in Wien,
 Minna Michl in Mödling,
 Grete Heller, Lyzeallehrerin in Wien,
 Dr. Anton Becker, k. k. Landesschulinspektor in Wien,
 Dr. Alfred Meißner, k. k. Professor in Teschen,
 Malvine Sommer, cand. phil. in Wien,
 Aladár Gerr in Wien,
 Gottfried Linsmayer, dipl. exp. acad. in Wien,
 Dr. Heinz Sachs in Mähr.-Neustadt,
 Dr. A. R. Franz, k. k. Professor in Wien,
 Eduard Zenker, k. k. Professor in Wien.

Monatsversammlung am 20. Oktober 1914.

Der Präsident, Prof. Dr. Eugen Oberhummer, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste. Prof. Oberhummer verglich den Kampf Österreich-Ungarns und Deutschlands gegen die Barbarei von Osten und Westen mit dem heldenmütigen Kampf der Hellenen gegen die Perser. Er wies darauf hin, wie sich auch im Leben der Gesellschaft der Krieg fühlbar mache, wie die geographische Gesellschaft nur im Stillen der vor 40 Jahren erfolgten Wiederkehr der österreichischen Polarexpedition gedenken könne. Die Erinnerungstafel an jene Pioniere der Wissenschaft, von denen heute nur noch wenige mehr am Leben sind, wird erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Marinekirche Madonna del mare in Pola angebracht werden können.¹⁾

Mit dieser Erinnerungsfeier war das Auslaufen der österr. antarktischen Expedition geplant, die nun auch für unbestimmte Zeit verschoben werden muß. Dann hielt Prof. Oberhummer den für diesen Abend angekündigten Vortrag: „Ägypten und der Sudan unter englischer Herrschaft“.

¹⁾ Die Gedenktafel, ein Geschenk des Schutzherrn der Polarexpedition, Exzellenz Hans Graf Wilczek, ist in den Kanzleiräumen der Gesellschaft ausgestellt.

Ägypten ist nicht ein Teil der englischen Kolonialbesitze, sondern einer des osmanischen Reiches. Das Verhältnis zu letzterem ist nicht bloß ein nominelles, sondern gründet sich auf eine alte Eroberung. Seit dem Einzuge der Türken in Ägypten im Jahre 1517 datiert auch deren Vorzugsstellung. Der Khediv ist in der Tat ein Vizekönig, wie es die deutsche Übersetzung ausdrückt. Der Khediv ist nicht souverän, sondern übt die Gewalt nur im Namen des Sultans aus. Ägypten ist ein Staat, so wie es Rumänien und Serbien bis zum Jahre 1878 waren, und dieses Verhältnis ist auch ausgedrückt in den diplomatischen Vertretungen dortselbst, da diese bloß den Titel Generalkonsulate tragen. Jeder diplomatische Vertreter am ägyptischen Hofe ist erst dann akkreditiert, wenn er vom Sultan das Exequatur erhält. In der Familie des Khediven ist das Türkische Gebrauchssprache und am Hofe wird die türkische Sprache neben der arabischen gesprochen. Ebenso ist auch das Kabinett türkisch. Auf der anderen Seite kommt die Selbständigkeit Ägyptens wieder in der eigenen Regierung, in dem eigenen Parlament, der eigenen Armee, dem Münzrecht und in der Zollgrenze gegen die Pforte zum Ausdruck. Es ist also wirklich ein eigenes Staatsgebiet und seine Stellung ist nicht mit der von Tunis oder Marokko zur Türkei zu vergleichen.

Die mißliche Finanzlage Ägyptens veranlaßte im Jahre 1876 England und Frankreich, zur Sicherung ihrer eigenen, dort investierten Kapitalien je einen Finanzkontrollor zu bestellen, denen die Aufgabe zufiel, hierin Wandel zu schaffen. Von nun an wurde der englische Einfluß immer stärker, namentlich unter den Militärs. Eine Revolution im Jahre 1882 gab den Engländern und Franzosen Gelegenheit, eine vereinigte Flotte zur Unterdrückung des Aufstandes, der sich besonders in Alexandrien in blutigen Exzessen äußerte, zu entsenden, wovon aber nur die englischen Schiffe aktiv eingriffen und Alexandrien bombardierten. Mit einem englischen Landheer wurde dann auch im Innern dem Gemetzel ein Ende gemacht. Seit dieser Zeit blieb eine englische Besatzungsarmee in Ägypten. Die englischen Staatsmänner erklärten zwar, die Besetzung sei nur eine vorübergehende, tatsächlich suchten sie aber immer festeren Boden zu fassen, so daß es sogar zu einer Spannung mit den Franzosen kam, die gegen das eigenmächtige Vorgehen der Engländer Stellung nahmen. Das Ägyptenproblem schien schwer

lösbar, als im Jahre 1904 das Abkommen zwischen Frankreich und England zustande kam, in welchem England erklärte, an dem bestehenden Verhältnisse nichts ändern zu wollen. Diese Erklärung steht im Wege der bevorstehenden Annexion.

Interessant ist, daß auch England in Ägypten formell nur durch einen Generalkonsul vertreten ist, und zwar durch den Kriegsminister Kitchener, der den Einfluß Englands immer mehr auszubreiten trachtete, ohne daß eine rechtliche Grundlage vorhanden gewesen wäre. Auch in wirtschaftlicher Beziehung machten sich die Folgen der englischen Okkupation bemerkbar. Ägypten war seit dem grauen Altertum ein Getreideland. Seit dem Eingreifen der Engländer blühte die Baumwollkultur empor und heute ist die ganze wirtschaftliche Existenz des Landes auf die Baumwolle gestellt. Die Ausdehnung der Baumwollkultur war nur durch ein neues System der Bewässerung möglich, durch die Herstellung der gewaltigen Stauanlagen am Nil, welche die Bewässerung des Landes von der Jahreszeit fast unabhängig machen. Auf die gegenwärtige politische Lage übergehend, bemerkte der Vortragende: Was den Sudan anbelangt, so handelt es sich um ein politisches Gebilde, das erst infolge der Wiedereroberung desselben entstanden ist. Die ägyptische Armee hatte das Hauptverdienst an dieser Wiedereroberung, andererseits England dabei die Führung. Es ging deshalb nicht recht an, den Sudan einfach als eine englische Kolonie zu kapern. Man verfiel dann auf die Lösung, einen Souverän hinzustellen, nämlich wieder den Khediv von Ägypten, der hier neben dem König von England zu schaffen hat. Die Pforte hat tatsächlich nichts mehr dreinzureden. England hat im Sudan die Gewalt bereits vollständig in der Hand. Es amtiert ein Generalgouverneur, der ein Engländer ist, wenn er auch noch vom Khediven ernannt wird.

Im zweiten Teile seines Vortrages führte Prof. Oberhummel eine Reihe von Lichtbildern über seine Reise nach dem Sudan aus dem Jahre 1913 vor, die sowohl Szenen aus der gegenwärtigen Zeit als auch aus der Vergangenheit dieses Gebietes zur Darstellung brachten.

Der Vortrag, der hier ebenso mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse gewählt war, wie auch die anderen großen deutschen Gesellschaften ihre Vorträge mit Rücksicht auf die Kriegslage ankündigen, fand großen Beifall.

Unter den Anwesenden bemerkte man S. Exz. Sir Rudolf Slatin, S. Exz. den bayrischen Gesandten Baron Tucher, S. Exz. den sächsischen Gesandten Grafen Rex u. a.

Fachsitzung am 9. November 1914.

Der Vorsitzende, Prof. Dr. Brückner, begrüßte die zahlreichen erschienenen Mitglieder und Gäste und betonte, daß, während draußen im Felde unsere Helden den Kampf gegen Neid und Barbarentum führen, die Wissenschaft von den Daheimgebliebenen mit um so größerer Intensität gepflegt werden muß.

Es sprach hierauf Herr Dozent Dr. Artur Haberlandt über das Thema „Kultur und Nationalitätengrenzen in Österreich“.

Von dem Gedanken ausgehend, daß die einzelnen Gruppen des volkstümlichen Kulturbesitzes, wirtschaftlicher Betrieb, Hausformen, Trachten, gewerbliche Leistungen, Volkskunst, Sitte und Brauch usw., innerhalb gewisser Länderräume ihrer Ausbreitung nach in der Regel übereinstimmen, ist es möglich, zur Aufstellung von Kulturgrenzen zu gelangen, deren Wesen darin besteht, daß sie Kulturkomplexe trennen, die nach den wichtigsten Lebensnotwendigkeiten hin verschiedenartig gestaltet und entwickelt sind. Angewendet auf das österreichische Ländergebiet ergibt sich das Bestehen von zwei solchen Kulturgrenzen innerhalb desselben. Die eine verläuft nord-südlich in der Linie Krakau—Mähr.-Weißkirchen—Preßburg—Agram—Triest, die andere deckt sich im wesentlichen mit der Ausbreitungsgrenze italienischen Volkstums in Österreich. Die zwischen diesen Gebieten obwaltenden Gegensätze der volkstümlichen Kultur wurzeln in sehr alten Zeiten und werden in erster Linie durch größere Fortgeschrittenheit des Westens, der dem mitteleuropäischen Kulturreise angehört, gegenüber dem Osten gekennzeichnet. Innerhalb dieser großen Kulturgemeinschaften werden weiterhin Kulturgrenzen zweiter Ordnung von den Umgrenzungslinien der Gebirge gegen die Ebenen gebildet: Das Volksleben des Gebirges zeigt überall primitivere Züge als das des Flachlandes. Innerhalb der östlichen Kulturfälfte liegen

drei Kulturinseln mit überwiegend westlicher Artung: die Zips, die deutschen Gebiete Siebenbürgens, das Banat. Hier deckt sich Nationalitäten- und Kulturbegrenzung ziemlich scharf, das gleiche gilt von der Umgrenzung der romanischen Kultur. Da aber die Nord—Südgrenze dieser Erscheinung keineswegs folgt, ergibt sich, daß die Kulturgrenzen anderen Gesetzen unterworfen sind als die reinen Nationalitäten-, beziehungsweise Sprachgrenzen. Diese Gesetze lassen sich etwa folgendermaßen festlegen:

Höhere Kultur zeigt größere Expansionsfähigkeit als primitive.

Ausbreitung und Grenzen der Akkulturation folgen in erster Linie den Gesetzen der geographischen Lage und des Verkehrs.

Bisweilen überwiegt mangelnde Kulturfähigkeit der Bevölkerung das Wirken der Umwelt in negativem Sinne (Karstländer).

Nationalitätengruppen im heutigen Sinne stehen somit keineswegs auch als einheitlich geartete Kulturgruppen vor uns. Auch bezüglich der feineren Differenzierungen im Kulturbesitz der Völker erweist sich nicht die Nationalitätengruppierung als bestimmte Unterlage, sondern vielmehr die alte Stammesgruppierung. Alle einseitig vom heutigen Nationalitätenprinzip ausgehende Wissenschaft wie Politik muß somit als verfehlt bezeichnet werden.

Die Richtlinien der Kulturentwicklung ergeben sich vielmehr aus der Betrachtung der historischen Verschiebung der Kulturgrenzen. Diese ist in Österreich zu allen Zeiten in west-östlicher Richtung erfolgt und in der Fortsetzung dieser Bewegung mit den modernen großstaatlichen Mitteln ist die Kulturmission Österreichs zu suchen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [57](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [Gesellschaftsangelegenheiten. 491-496](#)